

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 18. Februar 2003

Nr. 2003/138

### **Däniken: Teilzonen- und Baulinienplan Oberdorf / Genehmigung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Däniken unterbreitet dem Regierungsrat die Umzonung eines Teils der Parzelle GB Nr. 326 im Oberdorf von der Kernzone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen sowie eine neue Baulinie in diesem Bereich zur Genehmigung.

#### **2. Erwägungen**

Die vorgesehene Umzonung des „Henzmannhauses“ im Oberdorf von der Kernzone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen steht im Zusammenhang mit der Erweiterung des Werkhofes, die auf dem betreffenden Grundstück realisiert werden soll. Das bestehende Gebäude bleibt so erhalten und wird umgenutzt, was sich positiv auf das traditionelle Ortsbild auswirkt.

Die Ortsplanungsrevision der Einwohnergemeinde Däniken wurde am 7. März 1995 vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 773 genehmigt. Der Gemeinderat beschloss den Teilzonen- und Baulinienplan Oberdorf am 23. September 2002. Der Teilzonen- und Baulinienplan wurde in der Zeit vom 4. Oktober bis zum 4. November 2002 öffentlich aufgelegt. Einsprachen gingen dagegen keine ein.

Der Teilzonen- und Baulinienplan entspricht dem übergeordneten kantonalen Recht und kann genehmigt werden.

#### **3. Beschluss**

- 3.1 Der Teilzonen- und Baulinienplan Oberdorf der Einwohnergemeinde Däniken wird genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Däniken wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis zum 28. Februar 2003 zwei weitere unterzeichnete Exemplare des Teilzonen- und Baulinienplans zuzustellen.

- 3.3 Die Gemeinde Däniken hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.--, zu bezahlen. Die Zahlung hat innert 30 Tage seit Zustellung dieses Beschlusses zu erfolgen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### Kostenrechnung Einwohnergemeinde Däniken

Genehmigungsgebühr::	Fr. 1'500.--	(Kto. 431000/A46010)
Publikationskosten::	Fr. 23.--	(Kto. 435015/A45820)
	<u>Fr. 1'523.--</u>	
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen	

#### Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2) da/br/He  
 Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Teilzonen- und Baulinienplan (später)  
 Debitorenbuchhaltung ARP  
 Amt für Verkehr und Tiefbau  
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn  
 Kantonale Finanzkontrolle  
 Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Teilzonen- und Baulinienplan (später)  
 Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Teilzonen- und Baulinienplan  
 (später)  
 Einwohnergemeinde Däniken, 4658 Däniken<sup>II</sup>, mit 1 gen. Teilzonen- und Baulinienplan (später),  
 (mit Rechnung)  
 Baukommission Däniken, 4658 Däniken  
 Heinrich Schachenmann, Büro für Raumplanung, Dorfstrasse 14, 4581 Küttigkofen  
 Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Däniken: Genehmigung Teilzonen- und Baulinienplan Oberdorf)